

Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 44 vom 2. November 2007 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- rechtsverbindlich. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 5. August 2010 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken war Grunderwerb in Höhe von 1,39 Mio. € erforderlich. Für die Turn- und Versammlungshalle im Römerkastell wurden 0,56 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Realisierung des Mehrgenerationenhauses Am Römerkastell 69 waren 0,83 Mio. € erforderlich.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 11,06 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Straßen Hallschlag, Am Römerkastell, Düsseldorfer-, Dortmunder- und Bochumer Straße, sowie von Teilen der Essener Straße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen, z. B. dem Travertinpark, sowie von Spielplätzen wie z. B. dem Ballspielplatz Dracheninsel oder Spielplatz in der Hartensteinstraße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude sind 1,53 Mio. € vorgesehen.

Sonstige Maßnahmen

Hier wurden für die Modellvorhaben 0,19 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel waren für die nichtinvestiven Projekte in der Sozialen Stadt. Diese sind bereits abgeschlossen. Für die „Schaffung von Räumen für Jugendarbeit“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ wurden 0,53 Mio. € für das Projekt Rostocker Straße 2 zur Verfügung gestellt.

Für die vorbereitenden Untersuchungen und die weitere Vorbereitung der Sanierung sowie für die Vergütung von Beauftragten werden 1,73 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- wurde im Programmjahr 2007 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 3,33 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beläuft sich der aktuelle Förderrahmen inklusive der Modellvorhaben und SIQ auf 15,61 Mio. €. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 16,44 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,83 Mio. €. Die Mittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022 bereit.

Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

	Zuwendungs- fähige Gesamtkos- ten	Bisher ange- fallene und geförderte Kosten	Kosten im Pro- grammjahr 2018	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	50	50		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	1.645	1.447	118	80
Grunderwerb	1.387	1.387		
Ordnungsmaßnahmen	11.066	8.235	1.400	1.431
Baumaßnahmen	1.535	410	608	517
Sonstige Maßnahmen: Modellvorhaben	190	190		
SIQ	530	265	265	
Vergütung	40	14		26
Summe der Ausgaben	16.443	11.998	2.391	2.054
Einnahmen				
Grundstückserlöse	830			830
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge				
Summe der Einnahmen	830			830
Saldo Ausgaben – Einnahmen	15.613	11.998	2.391	1.224